



Schweizerischer Pensionskassenverband  
Association suisse des Institutions de prévoyance  
Associazione svizzera delle Istituzioni di previdenza  
Seefeldstrasse 45  
8008 Zürich

Telefon 043 243 74 15/16  
Telefax 043 243 74 17  
E-Mail [info@ASIP.ch](mailto:info@ASIP.ch)  
Website [www.ASIP.ch](http://www.ASIP.ch)

## **ASIP unterstützt die Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch Pensionskassen**

**Angesichts der aktuellen Diskussion über die Mitwirkungsrechte der Schweizer Pensionskassen hat der ASIP beschlossen, seine Mitglieder zur verstärkten Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte zu ermuntern. Um die Pensionskassen bei der Umsetzung der Stimmrechtsausübung zu unterstützen, haben wir eine Angebotsübersicht der professionellen Aktionärsdienste in der Schweiz erstellt.**

### **Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch Pensionskassen heute**

Die Schweizer Pensionskassen halten als Treuhänder ihrer Versicherten rund 10% der Schweizer Aktien und haben alles Interesse am langfristigen Gedeihen dieser Aktiengesellschaften. Eine gute Corporate Governance innerhalb dieser Aktiengesellschaften bildet hierfür eine wichtige Voraussetzung.

Vor diesem Hintergrund verlangt der Gesetzgeber seit dem 1.1.2002 von den Führungsorganen der Pensionskassen, Regeln zur Ausübung der Aktionärsrechte aufzustellen. In der Zwischenzeit hat es sich gezeigt, dass die Analyse von Hunderten von Generalversammlungs-Traktanden, die Urteilsbildung und Entscheidungsfindung im Stiftungsrat und die eigentliche Stimmrechtsausübung sehr komplex und aufwendig ist. Als Folge davon haben zahlreiche Pensionskassen beschlossen, eine passive Haltung zur Stimmrechtsausübung einzunehmen, indem sie in den Kassenreglementen festhalten, dass sie ihre Stimm- und Wahlrechte entweder nicht ausüben oder immer den Anträgen des Verwaltungsrats folgen.

Aus Sicht des ASIP ist eine passive Haltung der Pensionskassen, wie sie sich besonders in der Stimmenthaltung ausdrückt, wohl gesetzeskonform, wird der treuhänderischen Verantwortung der Führungsorgane dieser Kassen jedoch nicht gerecht.

### **Initiative zur verstärkten Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch Pensionskassen**

Seit Jahren engagiert sich der ASIP für bessere Rahmenbedingungen bei der Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch Pensionskassen. Ausgehend von der Überzeugung, dass am Anfang jeder Aktionärsdemokratie klare Verhaltensrichtlinien für die gute Unternehmensführung – die Good Corporate Governance – stehen müssen, hat der ASIP im Jahre 2001 die Initiative ergriffen und die Ausarbeitung des „Swiss Code of best Practice für Corporate Governance“ initiiert. Dieser ist vor drei Jahren durch *economiesuisse* publiziert worden und bildet heute für viele Pensionskassen in der Schweiz die Grundlage für die Wahrnehmung ihrer Aktionärsrechte.

In der Zwischenzeit hat sich jedoch gezeigt, dass der „Swiss Code of best Practice für Corporate Governance“ ein sehr wichtiges, nicht immer aber auch ein ausreichendes Instrument für die Stimmrechtsausübung von Pensionskassen ist. Dies lässt sich beispielhaft anhand der Debatte über die Ämterkumulation bei Nestlé zeigen, wo sich Gegner wie Befürworter der Personalunion von Verwaltungsratspräsident und CEO auf den Swiss Code beriefen. Tatsächlich schliesst der Swiss Code eine solche Ämterkumulation nicht aus, verlangt aber vom Verwaltungsrat zusätzliche Kontrollmechanismen, falls die Personalunion eingeführt wird.

Dieses Beispiel zeigt wie komplex und aufwändig die Ausübung der Aktionärsrechte ist und die Erfahrung zeigt, dass nur wenige Pensionskassen in der Lage sind, diese Aufgabe ohne Rückgriff auf externe Spezialisten wahrzunehmen. Möchte eine Pensionskasse ihre Aktionärsrechte, trotz fehlender eigener Ressourcen, aktiv wahrnehmen, ist daher ein Outsourcing der Wahrnehmung der Aktionärsrechte zu prüfen: Seit einiger Zeit bieten sich in der Schweiz mehrere professionelle Aktionärsdienste an, welche die Pensionskassen und andere institutionelle Anleger wie Versicherungen oder den AHV-Ausgleichsfonds bei der systematischen Ausübung ihrer Aktionärsrechte unterstützen.

## **Die Dienstleistungen der professionellen Aktionärsdienste**

Die professionellen Stimmrechtsvertreter erbringen im Wesentlichen vier Leistungen.

### **1. Erarbeitung Stimmrechts-Richtlinien**

Zunächst haben es die professionellen Aktionärsdienste übernommen, Kontrollmechanismen zu definieren und in mehr oder weniger umfangreichen Stimmrechts-Richtlinien zusammenzufassen. Sie können den Pensionskassen als Grundlage zur Beurteilung aller Anträge dienen, die Auswirkungen auf die Corporate Governance der Unternehmung haben. Die Richtlinien ergänzen den „Swiss Code of best Practice für Corporate Governance“. Einzelne Aktionärsdienste bieten den Pensionskassen zusätzlich an, massgeschneiderte Stimmrechts-Richtlinien nach den Vorgaben des Führungsorgans dieser Kasse zu erstellen.

### **2. Analyse der Generalversammlungs-Traktanden**

Die Aktionärsdienste übernehmen die Analyse der Generalversammlungs-Traktanden und zeigen die Auswirkungen der Anträge auf die Firmeneigentümer auf. Hier werden Fragen beantwortet wie: „Welche Auswirkungen hat die beantragte partielle Nennwertreduktion auf den langfristigen Wert der Aktien?“ oder „Wie verändert sich die Qualität des Verwaltungsrats durch die beantragte Wahl eines neuen Mitglieds?“

### **3. Stimmempfehlung**

Die Stimmempfehlung erfolgt in den meisten Fällen auf Basis des „Swiss Code of best Practice für Corporate Governance“ sowie in der Regel aufgrund der zusätzlichen Stimmrechtsrichtlinien des Aktionärsservices. Für Kassen, die über eigene Stimmrechts-Richtlinien verfügen, können einzelne Aktionärsdienste dementsprechend massgeschneiderte Stimmempfehlungen erarbeiten.

#### 4. Ausübung der Stimmrechte

Gestützt auf die Stimmrechtsempfehlung des Aktionärsdienstes oder des Stimmrechtsausschusses der Pensionskasse kann das Führungsorgan der Kasse nun seine Stimmrechte ausüben. Dies kann durch eigene Präsenz an der Generalversammlung, durch entsprechende Instruktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, der Depotbank oder des professionellen Aktionärsdienstes erfolgen.

#### **Zusammenfassung und Empfehlung**

Aus Sicht des ASIP hat das Führungsorgan die Pflicht, die Aktionärsrechte der Pensionskasse jederzeit treuhänderisch im Sinne der Versicherten wahrzunehmen - das Inkasso der Dividende gehört ebenso dazu wie die verantwortungsbewusste Ausübung der Stimmrechte.

Der ASIP hat die ihm bekannten, in der Schweiz aktiven professionellen Aktionärsdienste analysiert, deren Angebot geprüft und für jeden Anbieter ein Kurzporträt erstellt, das der beiliegenden Übersicht zu entnehmen ist. Diese Übersicht wird periodisch aktualisiert und den ASIP-Mitgliedern auf der Website zur Verfügung gestellt.

Der ASIP ermuntert hiermit die Schweizer Pensionskassen, Ihre Aktionärsrechte aktiv wahrzunehmen, sei dies durch eine geeignete Organisation innerhalb der Pensionskasse oder durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der professionellen Aktionärsdienste.

ASIP

11.11.2005